

Schutzkonzept der Kinderkrippe Hofmannstraße

Träger: Studierendenwerk Erlangen-Nürnberg AöR



Stand September 2024

Kinderkrippe Hofmannstraße

Hofmannstraße 23, 91052 Erlangen

Inhalt

Einleitung	3
Gesetzliche Grundlagen	4
Datenschutz	6
Risikoanalyse und Maßnahmen	7
Umgang mit Nähe und Distanz	7
Unterstützung Selbstpflege/Körperhygiene/Toilette.....	8
Teamkultur.....	9
Feedbackkultur und Reflexion	10
Gefährdungen durch externe Personen.....	11
Grenzüberschreitungen und Gefährdungen unter Kindern	11
Grenzüberschreitungen und Gefährdungen in der Familie.....	12
Räumliche Situation innen und außen	12
Partizipation	14
Prävention	15
Verhaltenskodex.....	15
Verhaltenskodex für Eingewöhnungen	17
Sexualpädagogisches Konzept	19
Personalauswahl	20
Fort- und Weiterbildungen.....	21
Beschwerdemanagement	21
Für Kinder.....	22
Für Eltern.....	22
Für das Team	23
Kooperation und Vernetzung	24
Intervention	25
Bei Grenzüberschreitungen und Gefährdungen durch Mitarbeitende	26
Bei Grenzüberschreitungen und Gefährdungen unter Kindern.....	30
Bei Grenzüberschreitungen und Gefährdungen in der Familie	31
Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung	35
Anlaufstellen und Ansprechpartner	36
Quellenangaben	38

Einleitung

In unserer Kinderkrippe werden 36 Kinder im Alter von ein bis drei Jahren betreut. Jedes einzelne Kind hat das Recht auf liebevolle Betreuung und Erziehung. Das Schutzkonzept stellt sicher, dass die uns anvertrauten Kinder in einer gewaltfreien Umgebung betreut und gefördert werden. Es liegt in der Verantwortung des Trägers, der Leitung und der Mitarbeitenden, die Kinder vor jeglicher Art von Vernachlässigung, Gewalt und Gefährdungen zu bewahren.

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales definiert den Begriff Gewalt folgendermaßen:

„Gewalt nennt man jeden körperlichen und/oder seelischen Zwang gegenüber Menschen – und alle Handlungen, die Tiere oder Dinge schädigen. Gewalt geschieht täglich: im öffentlichen Raum genauso wie zu Hause, in der Schule und am Arbeitsplatz. Neben der sichtbaren Gewalt gibt es die unsichtbare: Sie hinterlässt keine blauen Flecken oder Schnittwunden – aber oft schwere seelische Verletzungen.“ (Quelle: Bayern gegen Gewalt)

Zu den verschiedenen Formen der Gewalt gehören:

- Körperliche Gewalt (Schlagen, Beißen, Schubsen etc.)
- Verbale Gewalt (Drohen, Bloßstellen, Ausgrenzen etc.)
- Sexualisierte Gewalt (körperliche Nähe erzwingen, Küssen etc.)
- Seelische Vernachlässigung (Trost verweigern, Ignorieren etc.)
- Körperliche Vernachlässigung (mangelhafte Ernährung, unzureichende Körperpflege etc.)
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht (notwendige Hilfestellung unterlassen, Kind in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen etc.)

Die Übergänge zwischen verschiedenen Formen von Gewalt sind oft unscharf. Körperliche Gewalt kann die seelische Gesundheit stark beeinträchtigen, während psychische Gewalt häufig zu erheblichen körperlichen Beschwerden führen kann.

Unsere Krippe bietet einen sicheren Raum, der Kindern Freiheiten in ihrer altersgerechten Entwicklung ermöglicht und gleichzeitig potenzielle Auffälligkeiten und ihre Ursachen ernst nimmt. Diese Überzeugung bildet das Fundament unserer Arbeit und erfordert eine kontinuierliche "Kultur der Achtsamkeit", in der wir uns alle verpflichten, Gefährdungen und Grenzüberschreitungen zu unterbinden. Durch die Entwicklung eines Schutzkonzepts und die kontinuierliche Auseinandersetzung mit den darin enthaltenen Themen, stärken wir das Handlungswissen unserer Mitarbeitenden und minimieren Risiken. Wir begreifen die Arbeit am Schutzkonzept als dynamischen Prozess, der nie abgeschlossen ist. Wir reflektieren regelmäßig unsere Praktiken, Glaubenssätze und

Haltungen und aktualisieren unser Konzept entsprechend. Wir sind davon überzeugt, dass ein sicherer und geschützter Raum der Schlüssel für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung ist. Durch unser Schutzkonzept möchten wir den Kindern ermöglichen, in einem Umfeld aufzuwachsen, das sie dabei unterstützt, ihre Stärken zu entdecken und zu entfalten. In einer Umgebung, die von Vertrauen, Respekt und Wertschätzung geprägt ist, können Kinder unserer Meinung nach am besten gedeihen. Daher ist es für uns von zentraler Bedeutung, dass unser Schutzkonzept nicht nur die physische Sicherheit der Kinder gewährleistet, sondern auch ihre emotionale und soziale Entwicklung unterstützt, sodass sie lernen Grenzen zu ziehen und für ihre Bedürfnisse einzustehen.

Gesetzliche Grundlagen



Unser Schutzkonzept basiert auf einer Reihe von gesetzlichen Grundlagen, die das Wohl und die Rechte der Kinder sicherstellen. Die UN-Kinderrechtskonvention betont die Bedeutung der Kinderrechte, einschließlich des Rechts auf gewaltfreie Erziehung gemäß dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) § 1631 Abs. 2. Das Grundgesetz (Art. 1) unterstreicht die Unantastbarkeit der menschlichen Würde. Gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz liegt es in der Pflicht jeder Kindertagesstätte, Kinder vor Gefahren zu schützen. Dies bedeutet nicht nur die physische Sicherheit, sondern auch das emotionale und soziale Wohl der Kinder zu gewährleisten.

Konkrete Bestimmungen wie § 8a Abs. 4 SGB VIII und §§ 45ff. SGB VIII verdeutlichen die Verantwortung im Kinderschutz. § 8a Abs. 4 SGB VIII fordert vom Jugendamt eine umfassende Gefährdungseinschätzung im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung, die alle relevanten Perspektiven einbezieht. Die §§ 45ff. SGB VIII stellen sicher, dass eine Einrichtung, die Kinder betreut, durch eine Betriebserlaubnis, ein Schutzkonzept und polizeiliche Führungszeugnisse der Mitarbeitenden das Wohl der Kinder gewährleistet. Des Weiteren sind Kindertagesstätten gemäß § 47 SGB VIII zur Meldung von bekanntgewordenen Kindeswohlgefährdungen verpflichtet. Unser Schutzkonzept basiert zudem auf den spezifischen Regelungen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und des Sozialgesetzbuches (SGB VIII). Nach § 9b BayKiBiG ist der Träger einer Kindertageseinrichtung verpflichtet, das Wohl der Kinder zu sichern und bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Das Studierendenwerk steht in engem und vertrauensvollen Austausch mit dem pädagogischen Team der Kinderkrippe und ermöglicht den Mitarbeitenden regelmäßig die Teilnahme an Fortbildungen, bspw. zum Thema Kinderschutz. Sollten die Mitarbeitenden eine Gefährdung des Kindeswohls vermuten, müssen sie – unter der Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft – eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und unter Umständen die Eltern sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbeziehen. Das Studierendenwerk ist als Träger der Einrichtung verpflichtet, sofortige Maßnahmen zu ergreifen und das Jugendamt zu informieren, wenn die Gefährdung nicht abgewendet werden kann. Außerdem muss der Träger sicherstellen, dass die Fachkräfte in der Einrichtung bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken. Nachweise über die altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchungen bei Aufnahme in die Krippe werden routinemäßig abgefragt und dokumentiert. Laut § 8b SGB VIII haben die pädagogischen Fachkräfte bei der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung außerdem Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft des Jugendamts (die bei wichtigen Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung auch hinzugezogen werden muss (§ 9b BayKiBiG)). Auch der Träger der Einrichtung hat das Recht auf Unterstützung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zum Thema Kinderschutz und Partizipation, um das Kindeswohl in der Einrichtung sicherzustellen. In § 1 Abs. 3 der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG (AVBayKiBiG) wird Inklusion und Teilhabe als allgemeiner Grundsatz der pädagogischen Arbeit festgelegt. Alle Kinder werden durch geeignete und fest im Alltag der Einrichtung verankerte Beteiligungsverfahren dabei unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung bei strukturellen Entscheidungen wahrzunehmen und von ihren Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten Gebrauch zu machen. In unserer Krippe ist Partizipation ein fester Teil unserer pädagogischen Konzeption und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Eltern und Mitarbeitende sind fest im pädagogischen Alltag verankert (Sensibilität für Signale der Kinder, aktives Zuhören, Elternbefragungen, Beschwerdebox,

Elternabende, etc.).

Der Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) in Bayern ergänzt diese gesetzlichen Grundlagen und gibt spezifische pädagogische Richtlinien vor. Insbesondere im bayerischen BEP werden nicht nur Bildungsziele festgelegt, sondern auch Leitlinien für die Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung der Kinder formuliert. Diese Aspekte sind eng mit dem Schutzkonzept der Kindertagesstätten verbunden, da sie dazu beitragen, ein sicheres und unterstützendes Umfeld für die Kinder zu schaffen und ihr Wohlergehen zu gewährleisten.

Datenschutz

Die Mitarbeitenden des Trägers und der Krippe sind über ihre Schweigepflicht und den Datenschutz informiert und verpflichten sich zur Geheimhaltung personenbezogener Daten. Der korrekte Umgang mit den personenbezogenen Daten, insbesondere Foto- und Filmaufnahmen, ist schriftlich im Betreuungsvertrag festgelegt und wird ausführlich mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten besprochen. Alle im Krippenbereich erhobenen Daten unterliegen einer Zweckbindung und es wird auf das Prinzip der Datensparsamkeit geachtet. Alle personenbezogenen Daten werden sicher und vertraulich behandelt, Papierakten werden in abschließbaren Schränken aufbewahrt, und digitale Daten sind durch Passwortschutz und verschlüsselte Systeme gesichert. Der Zugang zu personenbezogenen Daten ist zudem streng reglementiert und nur autorisiertem Personal gestattet. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Eltern oder Erziehungsberechtigten oder wenn eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wenn das Studierendenwerk oder das pädagogische Personal Informationen zur Sicherstellung des Schutzauftrags erhalten oder ermitteln müssen, dürfen Informationen an die zuständigen Stellen (bspw. Jugendamt, insoweit erfahrene Fachkraft, ...) weitergegeben werden.

Eine Reihe gesetzlicher Grundlagen regelt die Weitergabe personenbezogener Daten in der Kinder- und Jugendhilfe:

Sozialdaten dürfen nur zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden, zu dem sie ursprünglich erhoben wurden. Dies ist in § 64 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII und § 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X festgelegt. § 64 Abs. 1 SGB VIII spezifiziert, dass Daten nur im Rahmen des Auftrags der Kinder- und Jugendhilfe verwendet werden dürfen. § 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X ergänzt, dass die Nutzung und Übermittlung von Sozialdaten nur zulässig ist, wenn es für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Bei anvertrauten Daten müssen die Bestimmungen des § 64 und § 65 SGB VIII beachtet werden. § 65 SGB VIII regelt, dass die Datenverarbeitung nur unter strengen datenschutzrechtlichen Auflagen erfolgen darf und insbesondere der Schutz der betroffenen Personen gewährleistet sein muss. Dies umfasst unter anderem die Sicherstellung der Vertraulichkeit

und die Wahrung der Rechte der Betroffenen. Wenn zur Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen wird, ist darauf zu achten, dass die Falldaten, soweit möglich, anonymisiert werden, um den Datenschutz zu gewährleisten. Sollte der Träger oder das Personal im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung zu dem Schluss kommen, dass eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt, die nicht auf andere Weise abgewendet werden kann, sind sie berechtigt, das Jugendamt unter Nennung der relevanten Daten zu informieren. Die Weitergabe der Daten unter den genannten Umständen ist durch gesetzliche Erlaubnistatbestände gedeckt, die eine Weitergabe der Daten zulassen. Gleichzeitig schließen diese Bestimmungen strafrechtliche Konsequenzen gemäß § 203 Strafgesetzbuch (StGB) aus, der das unbefugte Offenbaren von Geheimnissen durch Berufsheimnisträger unter Strafe stellt. Da Kita-Personal nicht zu den Berufsheimnisträgern zählt, entfällt hier die strafrechtliche Relevanz, wenn sie im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags handeln.

Risikoanalyse und Maßnahmen

Bei der Risikoanalyse haben wir uns hauptsächlich auf drei Fragen konzentriert und verschiedene Aspekte und Bereiche unserer Arbeit daraufhin untersucht:

- In welchen Alltagssituationen kann es in unserer Einrichtung zu einer Nähe-Distanz-Problematik kommen?
- In welchen konkreten Alltagssituationen gibt es Gelegenheiten, die Grenzüberschreitungen begünstigen?
- In welchen konkreten Alltagssituationen kann ich meine Macht gegenüber einem Kind einsetzen, um meinen Willen durchzusetzen?

Umgang mit Nähe und Distanz

Als pädagogische Fachkräfte ist es unsere Aufgabe, den Krippenkindern sowohl emotionale als auch körperliche Nähe und Sicherheit zu geben, da diese für ihr Wohlbefinden von grundlegender Bedeutung sind. Die Kinder bestimmen immer selbst, wie viel körperliche Nähe sie möchten, insbesondere in emotionalen Momenten wie beim Trösten. Das pädagogische Personal nimmt die Kinder nicht einfach hoch oder auf den Schoß, sondern wartet auf klare Signale, dass das Kind diesen Kontakt wünscht. Wir bieten Trost und Unterstützung auf behutsame Weise an, indem wir den Kindern Raum geben, selbst zu entscheiden, wie sie sich am wohlsten fühlen.

Besonders in sensiblen Situationen im pädagogischen Alltag, wie beim Wickeln, während des Mittagsschlafs, bei Ausflügen, in Einzelsituationen zwischen pädagogischen Mitarbeitenden und

Kindern sowie in Vertretungssituationen, Hospitationen und bei neuen Mitarbeitenden, ist es wichtig, die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Zudem stellen Stress und mangelnde Personalressourcen einen Risikofaktor dar. In solchen Situationen ist es eine Herausforderung, die Partizipation der Kinder umzusetzen und gleichzeitig als kompetenter Ansprechpartner für sie zu fungieren.

Mit dem Verhaltenskodex (vgl. S. 15) bieten wir Orientierung und geben Sicherheit, um gegenseitiges Vertrauen zu ermöglichen. Wir wenden soweit möglich das Sechs-Augen-Prinzip (zwei Betreuungspersonen) an und achten darauf, dass die einzelnen Aufgaben (z.B. Schlafwache, Wickeln, etc.) von verschiedenen Personen des pädagogischen Personals übernommen werden, sodass die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten kennen und differenzieren lernen. Pädagogische Angebote werden möglichst nicht im 1:1 Kontakt gestaltet.

Auch im Umgang mit Eltern achten wir auf ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis. Wir beginnen mit der Eingewöhnung und bauen eine Erziehungspartnerschaft zu den Eltern auf, die auf gegenseitigem Verständnis, Empathie und Respekt beruht. Wir nehmen uns immer Zeit für die Anliegen, Vorschläge und Kritik der Eltern und stehen für offene Gespräche zur Verfügung. Allerdings sind private Kontakte wie Babysitten oder ähnliche Aktivitäten nicht gestattet. Wir geben auch unsere privaten Handynummern nicht an die Eltern weiter. Falls es bereits vor dem Eintritt der Familien in unsere Einrichtung Bekanntschaften gab, kommunizieren wir dies transparent und bemühen uns, die Kinder, wenn möglich, in einer anderen Gruppe unterzubringen. Wir tragen mögliche Konflikte nicht vor anderen, insbesondere nicht vor den Kindern oder anderen Eltern, aus. Stattdessen suchen wir das persönliche Gespräch mit den betroffenen Eltern, um professionell gemeinsame Lösungen zu finden. Bei Überforderung im Umgang mit einem Konflikt unterstützen wir uns gegenseitig und beraten uns im Team über das weitere Vorgehen.

Unterstützung Selbstpflege/Körperhygiene/Toilette

Alle drei Gruppenräume verfügen jeweils über ein eigenes Badezimmer. Während des Wickelns oder bei Toilettengängen bleibt die Badezimmertür stets geöffnet.

In den täglichen Pflegesituationen achten wir stets darauf, die angemessene Nähe und Distanz für die Kinder zu wahren. Beim Wickeln erklären wir den Kindern zunächst, was geschehen wird, bevor wir sie berühren. Dies gilt ebenso für das Händewaschen, die Unterstützung beim Toilettengang und das Umziehen. Wenn Kinder den Wunsch äußern, dass wir beim Toilettengang nicht anwesend sind, verlassen wir das Badezimmer, bleiben jedoch in Sichtweite. In der Regel unterstützt nur eine erwachsene Person im Bad beim Wickeln oder Toilettengang. Die Kinder haben die Möglichkeit, zu entscheiden, wer sie wickelt, soweit es die personelle Situation zulässt. Beim Wickeln befindet sich lediglich das zu wickelnde Kind auf dem Tisch, während die anderen Kinder aus dem Raum geschickt

werden, dasselbe gilt für den Toilettengang. Um Risiken im Bereich der Privatsphäre zu minimieren, setzen wir auf Kommunikation, einschließlich altersgerechter Erklärungen. Dabei nutzen wir auch Bücher zu den entsprechenden Themen. Die Kinder zeigen naturgemäß Interesse an diesen selbstpflegerischen Vorgängen, und wir unterstützen sie dabei in ihrer Entwicklung.

Teamkultur

Unser Team setzt sich aus ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern, Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern, Aushilfen sowie Praktikantinnen und Praktikanten zusammen. Unsere Fachkräfte bringen nicht nur pädagogische Kenntnisse und Kompetenzen, sondern auch ihre individuellen Erfahrungen, Haltungen und Biografien ins Team ein. Jedes Mitglied hat seine eigene Vorstellung von Erziehung und pädagogischem Handeln. Diese Vielfalt birgt sowohl positive als auch negative Aspekte. Unterschiedliche Auffassungen können zu Konflikten und Meinungsverschiedenheiten im Team führen, was sich wiederum negativ auf die Arbeit mit den Kindern auswirken kann. Unterschiedliche pädagogische Ansätze können bspw. zu einer inkonsistenten Betreuung führen. Kinder benötigen jedoch klare Strukturen und konsistente Erziehungsansätze, um sich sicher und wohl zu fühlen. Wenn Kinder unterschiedliche Erziehungsstile von verschiedenen Teammitgliedern erleben, kann dies Verwirrung verursachen. Sie könnten Schwierigkeiten haben, die Erwartungen und Regeln zu verstehen und sich angemessen anzupassen. Dies kann zu Verhaltensproblemen führen und das Lern- und Entwicklungsverhalten der Kinder beeinträchtigen. Unterschiedliche Meinungen und Haltungen können außerdem zu Konflikten und Spannungen im Team führen, insbesondere, wenn keine effektiven Kommunikations- und Konfliktlösungsstrategien vorhanden sind. Ungelöste Konflikte können das Arbeitsklima belasten und die Zusammenarbeit beeinträchtigen. Dies kann dazu führen, dass Teammitglieder weniger effektiv zusammenarbeiten und weniger Zeit und Energie für die Betreuung der Kinder aufwenden. Diese Gefahren sind uns bewusst. Umso wichtiger ist es, eine offene und respektvolle Kommunikation zu fördern, um die positiven Aspekte der Vielfalt zu nutzen und die negativen Auswirkungen zu minimieren. Durch regelmäßige Reflexion und Austausch im Team stellen wir sicher, dass die Inhalte unseres Schutzkonzepts die Grundlage unseres pädagogischen Handelns bilden und ein täter- und täterinnenunfreundliches Umfeld geschaffen wird. Offene Kommunikation und klare Strukturen im Team tragen dazu bei, dass Machtmissbrauch weniger wahrscheinlich wird. Die Zuständigkeiten sind jedem Teammitglied bekannt und werden transparent schriftlich festgehalten. Die Aufgabenbereiche werden gemeinsam erarbeitet, um sicherzustellen, dass jedes Teammitglied seine Rolle versteht und sich mit ihr identifizieren kann. Durch regelmäßige Überprüfungen und Aktualisierungen werden diese Zuständigkeiten an Veränderungen angepasst und bleiben stets aktuell. Die flache Hierarchie (auch die Leitung räumt ab

und zu die Spülmaschine ein, etc.) und die gerechte Verteilung der Partizipationsmöglichkeiten im Team fördern ein Umfeld, in dem weniger Machtungleichheiten bestehen. Dies reduziert das Risiko für Missbrauch von Macht und schafft ein Arbeitsklima, das auf Zusammenarbeit und Gleichberechtigung basiert.

Nur durch einen vertrauensvollen Austausch auf Augenhöhe und kontinuierliche Reflexion können Krisensituationen bewältigt und Konflikte gelöst werden. Ein ausgeglichenes und harmonisches Teamklima wirkt sich positiv auf unsere pädagogischen Handlungen im Alltag mit den Kindern aus.

Feedbackkultur und Reflexion

Im stressigen Krippenalltag kann es passieren, dass die Kommunikation zwischen den Teammitgliedern nicht immer optimal verläuft. Wenn keine gute Feedbackkultur im Team vorhanden ist, können gleich mehrfache Probleme auftreten. Mitarbeitende könnten bspw. zögern, Bedenken oder Unstimmigkeiten offen anzusprechen, was zu einem Informationsmangel führt, das gegenseitige Vertrauen schwächt und die Zusammenarbeit erschwert. Dadurch wiederum können potenzielle Probleme oder Risiken eventuell nicht rechtzeitig erkannt oder angesprochen werden. Weiterhin besteht die Gefahr, dass Schwachstellen im Schutzkonzept übersehen werden, wenn keine regelmäßige Kommunikation stattfindet. Ein Mangel an Feedback kann außerdem dazu führen, dass sich Mitarbeitende leichter aus der Verantwortung ziehen können, da ihnen das Bewusstsein für ihre Verantwortlichkeiten fehlt, klare Erwartungen fehlen, die Motivation zur Verbesserung nachlässt und die Konsequenzen für ihr Handeln unklar sind.

Wir fördern eine offene Kommunikation im Team, indem wir uns bei Auffälligkeiten oder Fehlverhalten gegenseitig ansprechen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Diese Gespräche finden in einem geschützten Rahmen statt, ohne die Anwesenheit von Kindern oder Eltern. Um Überforderungen vorzubeugen, achten wir aufeinander, bieten gegenseitige Unterstützung an und fragen gezielt nach kollegialer Hilfe. Bei unseren wöchentlichen Teamsitzungen beginnen wir mit einem Austausch über unsere Befindlichkeiten. Wir teilen mit, wie es uns geht, was gut klappt und was weniger gut klappt, und wo es Fragen gibt. Anschließend besprechen wir Fallbeispiele, äußern unsere Meinungen und erarbeiten gemeinsam Lösungsansätze. Dabei geben wir einander konstruktive Kritik, um unsere Arbeit kontinuierlich zu verbessern. Zusätzlich besteht jederzeit die Möglichkeit, sich entweder mit der Krippenleitung oder einem anderen Teammitglied zu einem vertraulichen Gespräch unter vier Augen zusammzusetzen. Personalgespräche mit der Krippenleitung, oder der Abteilungsleitung bieten ebenfalls die Gelegenheit, Befindlichkeiten und eventuelle Probleme anzusprechen und gemeinsam Lösungen zu finden. In Krisensituationen können

alle Teammitglieder außerdem die Psychologische Beratung des Studierendenwerks in Anspruch nehmen. Unsere Mitarbeitendeninteressen werden durch den Personalrat des Studierendenwerks vertreten, Beratungen und persönliche Gespräche können jederzeit vereinbart und durchgeführt werden.

Gefährdungen durch externe Personen

In unserer Krippe achten wir darauf, wer Zugang zu unseren Räumen erhält, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Die Eingangstür ist von außen verschlossen, und Personen, die eintreten möchten, müssen klingeln. Durch die Glaselemente in der Tür können unsere Mitarbeitenden sehen, wer davorsteht, bevor sie den Zugang freigeben.

Jede Woche besucht uns eine externe Musikpädagogin für ihre Angebote, die stets in unserer Anwesenheit stattfinden. Täglich liefert eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter aus der Mensa das Mittagessen und betritt dabei in der Regel nur den Flur und die Küche, ohne direkten Kontakt zu den Kindern zu haben. Sollte es mal zu einer Interaktion mit den Kindern kommen, begleiten wir diese sprachlich. Interne Kolleginnen und Kollegen des Studierendenwerks sowie Hausmeister und Elektriker kommen häufig außerhalb der Öffnungszeiten, jedoch bleiben sie niemals allein mit den Kindern, falls sie in ihrer Anwesenheit arbeiten müssen. Wir unterstützen die Neugierde der Kinder sprachlich und beobachten gemeinsam mit den Kindern gerne, wenn die Kollegen in der Krippe kleinere Arbeiten durchführen. Alle Personen sind uns persönlich bekannt und kommen entweder unregelmäßig oder nach Bedarf. Die Reinigungskräfte arbeiten nach der Schließzeit und sind somit in Abwesenheit der Kinder tätig.

Grenzüberschreitungen und Gefährdungen unter Kindern

Im Krippenalltag gehören Streitigkeiten, Reibereien und Auseinandersetzungen unter den Kindern dazu. Kinder im Krippenalter können nicht immer ihre Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen sprachlich äußern. Die meisten von ihnen drücken ihre Bedürfnisse und Gefühle durch ihre Körpersprache und Lautäußerungen aus. Die Kinder sollen ihre sozialen Kompetenzen, u.a. Konfliktlösungsfähigkeit, entwickeln und wir unterstützen sie dabei. Das können sie nur dann schaffen, wenn man ihnen Raum und Zeit dafür gibt. Dabei beobachten wir die Konfliktsituationen ganz genau und greifen dann ein, wenn die individuellen Grenzen eines Kindes überschritten werden. Wir versuchen, gemeinsam mit den Kindern eine Lösung zu finden. Beispielsweise fragen wir die Kinder, ob sie bereit sind, einen Kompromiss einzugehen (das Spielzeug tauschen o.ä.). Wenn es zu

physischen, verbalen oder seelischen Grenzverletzungen unter Kindern kommt, stehen wir als pädagogisches Team den Kindern zu Seite. Wir trösten sie, wir nehmen ihr Bedürfnis nach Nähe und Distanz wahr, wir gehen wertschätzend mit ihnen um und nehmen ihre Beschwerden und Gefühle ernst. Alle Fachkräfte in unserer Einrichtung versuchen in stressigen Situationen lösungsorientiert zu arbeiten. Es ist uns wichtig, nicht nur die unmittelbare Handlung zu unterbinden, sondern auch die Gründe und Hintergründe für das Verhalten zu verstehen. Im Falle von wiederholtem übergriffigem Verhalten ist es wichtig, die Eltern einzubeziehen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Je nach Situation kann es auch sinnvoll sein, externe Fachkräfte hinzuzuziehen, um die Kinder, die Eltern und das pädagogische Team bei der Bewältigung der Situation zu unterstützen.

Grenzüberschreitungen und Gefährdungen in der Familie

Grenzverletzungen jeglicher Art können auch in den Familien stattfinden. Natürlich ist es schwierig zu bewerten was hinter geschlossenen Türen passiert und es ist nicht immer einfach einzuschätzen, ab wann es sich um eine Grenzverletzung innerhalb der Familie handelt. Zu unserem Auftrag gehört es auch, die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern zu beobachten und diese zu analysieren, dabei ist Fingerspitzengefühl gefragt. Bereits in Bring- und Abholsituationen kann man sehen, wie sich die Eltern gegenüber ihrem Kind verhalten, wie sie mit ihm sprechen und wie sie in Stresssituationen (z.B. trotziges Verhalten des Kindes) reagieren. Kinder, die bereits sprechen können, erzählen im Krippenalltag oftmals Ereignisse aus dem Elternhaus bzw. beschreiben Situationen und Geschehnisse. Es ist uns wichtig, den Kindern aktiv zuzuhören und sie ernst zu nehmen. Fallen uns Abweichungen auf, sensibilisieren wir das gesamte Team und besprechen das weitere Vorgehen. Wir achten auf Zeichen körperlicher (ungepflegtes Erscheinungsbild, etc.) und seelischer (gedrückte Stimmung, introvertiertes Verhalten, etc.) Vernachlässigung des Kindes. Uns fällt außerdem auf, wenn Kinder des Öfteren nicht wettergerecht gekleidet in der Krippe abgegeben werden. Auffällige blaue Flecken, untypische Verletzungen, regelmäßige Verletzungsanzeichen, auffällige Erzählungen und Zeichen körperlicher und seelischer Vernachlässigung müssen beobachtet, im Team besprochen und dokumentiert werden, um das weitere Vorgehen beschließen zu können.

Räumliche Situation innen und außen

Die Krippe befindet sich in einem eingeschossigen Neubau. Alle Räumlichkeiten sind barrierefrei zugänglich, mit Ausnahme des Kellers. Unsere Krippe umfasst drei Gruppeneinheiten, jede mit eigenem Gruppenraum und Ausgang zur Terrasse, die in den Garten führt. Jede Einheit verfügt über ein Badezimmer und ein Polsterzimmer, das vormittags für Spiele und Angebote genutzt wird und zur

Mittagsruhe als Schlafräum dient. Zusätzlich gibt es eine Küche mit Lagerraum, einen kleinen Speisesaal mit integrierter Küchenzeile für Kinder, einen Mehrzweckraum, ein Leitungsbüro, eine Putzkammer, einen Technikraum und einen Personalraum. Ein separater Abstellraum für Kinderwagen ist ebenfalls vorhanden. Im Keller befinden sich Technikräume, ein Lagerraum sowie Hauswirtschaftsräume mit Waschmaschine und Trockner.

Unsere drei Gruppeneinheiten sind nach Farben aufgeteilt. Es gibt eine blaue, eine gelbe und eine grüne Gruppe. Die Gruppenräume und Polsterzimmer (= Schlafräume) der grünen und der gelben Gruppe sind durch Schiebetüren miteinander verbunden, sodass die Gruppen in den pädagogischen Randzeiten einfach zusammengelegt werden können. Die blaue Gruppe befindet sich im nördlichen Teil des Gebäudes und ist über den großzügigen Gang schnell erreichbar.

Die den Gruppenräumen zugeordneten Badezimmer sind mit einer Glasscheibe ausgestattet, sodass die Betreuungspersonen auch im Badezimmer den Überblick über das Gruppengeschehen im Spielraum (blaue Gruppe) oder im Polsterzimmer (grüne und gelbe Gruppe) behalten und sich potentielle Täterinnen oder Täter nicht unbeobachtet wähnen. Die Wickeltische in den Badezimmern sind für die Kinder über eine ausfahrbare Treppe erreichbar. Diese wird konsequent nach jedem Wickelvorgang wieder in den Tisch geschoben, so dass für die Kinder keine Verletzungsgefahr besteht. In einem der drei Badezimmer befindet sich eine kleine Badelandschaft, die gelegentlich für pädagogische Angebote genutzt wird. Alle Kinder tragen beim Planschen in der Wanne mindestens eine Schwimmwindel. Das Team arbeitet in diesem sensiblen Bereich nach dem Sechs-Augen-Prinzip (mindestens zwei Betreuungspersonen), sodass die Kinder in dieser intimen Situation nicht mit einer Betreuungsperson alleine sind.

Die Küche ist in der Regel nicht für die Kinder zugänglich, es sei denn, es finden pädagogische Angebote statt. In der Küche gibt es für die Kinder ausziehbare Podeste, die es ihnen erleichtern, das Kochgeschehen genau zu beobachten oder unter Anleitung des Fachpersonals an der Essenszubereitung mitzuwirken.

Die Polsterzimmer sind für die Kinder frei zugänglich, wenn ausreichend Fachpersonal vorhanden ist. Der Multifunktionsraum steht nur für pädagogische Angebote zur Verfügung und kann von den Kindern nicht allein bespielt werden. Die Kinder spielen niemals unbeaufsichtigt.

Für die Kinder gibt es bewusste Rückzugsorte in den Gruppenräumen, wie beispielsweise das Spielpodest-Häuschen oder die Kuschecken, die durch Regale abgeschirmt sind. Diese Orte bieten den Kindern die Möglichkeit zur Entspannung und zum ungestörten Spiel, wenn sie Ruhe haben

möchten. Die Mitarbeitenden überwachen diese Orte regelmäßig, um Übergriffe zwischen den Kindern oder von Erwachsenen auf Kinder zu verhindern.

Aufgrund der räumlichen Aufteilung unserer Krippe ist es bei Personalmangel nicht möglich, dass in jedem Raum eine Betreuungsperson präsent ist. In solchen Fällen nutzen die Mitarbeitenden bestimmte Räume (insbesondere die Polsterzimmer) nur begrenzt und konzentrieren sich vorwiegend auf die Gruppenräume.

In unserer Krippe gibt es Bereiche, die nicht ständig genutzt werden, wie zum Beispiel den Keller, die Personaltoilette, die Abstellkammer, das Leitungsbüro, den Kinderwagenraum und den Personalraum. Die Kinder begleiten uns niemals auf die Personaltoilette, den Personalraum oder in die Abstellkammer, da diese absperrenbar und nicht einsehbar sind.

Gelegentlich gehen wir mit den Kindern in den Keller, um von dort Materialien wie Bastelutensilien oder Spielzeug zu holen (Erweiterung des Erfahrungshorizonts, praktische Lernerfahrung usw.). Zum gegenseitigen Schutz aller halten wir uns in diesem Fall an das Sechs-Augen-Prinzip und gehen nicht alleine mit den Kindern an einen ungeschützten Ort.

Unser Garten ist für Kleinkinder geeignet und mit speziellen Geräten für unter Dreijährige ausgestattet. Auch hier gibt es Rückzugsorte (z.B. Spielhäuschen, Sträucher, Gartenhaus), die abwechselnd von den Mitarbeitenden überwacht werden. Der Garten grenzt an den Außenbereich der Mensa und ist durch einen Zaun vom Essensbereich der Studierenden abgetrennt. Auffällige Personen werden von den Betreuungspersonen weggeschickt, und das Team wird über besondere Vorkommnisse informiert. Bei Planschspielen tragen die Kinder mindestens ein Shirt sowie eine Windel oder Unterhose.

Partizipation

Die Partizipation ist ein wesentlicher Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Kinder werden aktiv in fast allen Entscheidungen eingebunden und können Probleme sowie Beschwerden altersgerecht äußern. Wir hören ihnen immer zu und nehmen ihre Anliegen ernst, um gemeinsam Lösungen zu finden. Bei Konflikten und Auseinandersetzungen unter den Kindern ermutigen wir sie zur Kommunikation und zur gegenseitigen Rücksichtnahme, entsprechend ihres Alters. Die Kinder können ihren Krippenalltag mitgestalten, indem sie an Entscheidungen teilhaben. So wird ihre Selbstwirksamkeit gefördert und ihr Selbstwertgefühl gestärkt. Die Kinder können ihr Spielmaterial, den Spielort und Spielpartner selbst wählen, sie gestalten den Morgenkreis aktiv mit, auch die pädagogischen Angebote sind frei und jedes Kind kann selbst entscheiden, ob und in welcher Form es dabei teilnehmen möchte. Bei

den Mahlzeiten können die Kinder auf Wunsch Teller und Besteck verteilen, ihr Essen selbst nehmen usw. Sie bestimmen was und wie viel sie essen. Die Kinder bestimmen Nähe und Distanz zu den Bezugspersonen (beim Schlafen, Bücher anschauen, Trösten, Freispiel etc.). Da sowohl das Wickeln als auch der Toilettengang ein sensibler und intimer Vorgang sind, entscheiden die Kinder nach Möglichkeit, wer sie dabei begleiten soll. Nichtsdestotrotz birgt die Partizipation von Krippenkindern, die noch nicht sprechen können, einige Herausforderungen. Diese Kinder haben möglicherweise Schwierigkeiten, ihre Bedürfnisse und Wünsche verbal auszudrücken, was zu Missverständnissen und einer mangelnden Selbstbestimmung führen kann. Ihre nonverbalen Signale müssen von Erwachsenen sensibel interpretiert werden, um sicherzustellen, dass ihre Stimmen gehört werden und ihre Bedürfnisse erfüllt werden.

Unsere täglichen Tür- und Angelgespräche mit den Eltern bieten die Möglichkeit, Probleme offen und ehrlich anzusprechen. Wir stehen auch für andere Fragen rund um ihr Kind zur Verfügung. Zweimal im Jahr finden Elterngespräche oder Entwicklungsgespräche (ohne Kinder!) statt, in denen wir uns austauschen können. Hier haben Eltern selbstverständlich auch Raum für Anregungen, Fragen und Kritik. Darüber hinaus ermöglicht unser jährlicher Elternfragebogen eine anonyme, offene und ehrliche Rückmeldung mit Lob, Anregungen und Kritik.

Prävention

Verhaltenskodex

Das Team hat allgemeingültige Verhaltensregeln entwickelt, die Grenzüberschreitungen jeglicher Art verhindern und für eine gewaltfreie und respektvolle Betreuung der Kinder sorgen sollen. Diese Regeln werden im Verhaltenskodex zusammengefasst, der als Orientierungshilfe in Gefährdungssituationen dient. Im Verhaltenskodex ist ganz genau beschrieben, wie man sich in sensiblen Situationen verhält, wie man mit Nähe und Distanz umgeht, welche Haltung man gegenüber dem Kind einnimmt usw.:

- Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe, mit Respekt und Wertschätzung. Das beginnt bereits mit einer herzlichen Begrüßung in der Bringzeit. Die Kinder sollen sich willkommen fühlen und wir signalisieren (Sprache, Mimik, Gestik), dass wir uns über ihr Kommen freuen.
- Die Kinder können ihre Wünsche und Bedürfnisse äußern (verbal, Körpersprache, Mimik), wir hören ihnen zu und nehmen sie ernst. Kinder dürfen aktiv mitentscheiden.

- Die Kinder können bestimmen, was sie essen und wie viel sie essen. Wir akzeptieren und respektieren die Entscheidung der Kinder. Die Kinder dürfen entscheiden, ob sie ein Lätzchen zum Essen tragen wollen und welche Farbe dieses haben soll.
- Beim Wickelvorgang dürfen sich die Kinder entscheiden, welche Person sie wickelt (Aushilfskräfte und Kurzzeitpraktikantinnen und -Praktikanten dürfen nicht wickeln). Die Intimsphäre des Kindes wird gewahrt, die Badezimmertüre bleibt jedoch geöffnet. Die Person, die wickelt, begleitet alle Handlungen sprachlich und erklärt dem Kind, was als Nächstes passiert. Wir berühren Kinder im Intimbereich ausschließlich zu pflegerischen Verrichtungen. Wir benennen alle Genitalien korrekt (keine Verniedlichungen).
- Im Sommer, während der Wasserspiele, tragen Kinder stets mindestens eine Windel oder Unterhose sowie ein T-Shirt. In unserer Innen-Badelandschaft ist es ebenfalls erforderlich, dass die Kinder mindestens eine Windel tragen. Die Entscheidung, ob sie baden möchten, liegt ganz bei den Kindern; niemand wird zum Baden gezwungen.
- Im Garten und im öffentlichen Raum (Spaziergänge etc.) sind alle Kinder ausnahmslos angemessen gekleidet.
- Pädagogische Kräfte sind immer ausnahmslos angemessen gekleidet.
- In Konfliktsituationen schreiten wir ein, wenn es zu Grenzüberschreitungen kommt, z.B. wenn ein Kind körperlich angegriffen wird, weint oder um Hilfe bittet.
- In der Kommunikation mit den Kindern, Eltern und Kollegen wenden wir eine professionelle, angemessene Sprachweise und einen passenden Sprachton an. Wir verwenden eine gewaltfreie, achtsame Sprache und kommunizieren in Ich-Botschaften.
- Wir begleiten unsere Handlungen sprachlich, z.B.: „Komm bitte zu mir, ich möchte dir die Nase putzen“ Oder: „Ich möchte dir das Lätzchen umbinden.“
- Die Kinder werden individuell in den Schlaf begleitet. Jedes Kind hat einen eigenen Schlafplatz und bekommt nach Bedarf ein Kuscheltier, Schmusetuch oder einen Schnuller. Die Tür zum Schlafraum bleibt angelehnt und die Kinder werden während der Schlafenszeit beaufsichtigt.
- Wir vermeiden 1:1 Betreuung und orientieren uns am sechs-Augen-Prinzip.
- Kinder und Betreuungspersonen halten sich in immer zugänglichen und einsehbaren Räumen auf. (Wir sperren keine Türen ab, wir lassen die Türen offen).
- Sind wir mit einer Situation überfordert, holen wir uns Unterstützung von unseren Kolleginnen und Kollegen. Wir kommunizieren klar und deutlich, dass wir Hilfe brauchen. Wir wissen: kommen wir in die Überforderung, passieren Fehler.
- Beim An- und Ausziehen unterstützen wir die Kinder nach Bedarf.

- Die Kinder werden ausschließlich mit dem Diensthandy oder mit der Dienstkamera fotografiert (die Fotos dienen zur Portfolioarbeit bzw. zur Verwendung für den digitalen Bilderrahmen).
- Die privaten Handys aller Teammitglieder bleiben während der Dienstzeit unzugänglich aufbewahrt im Spind. In der Pause kann das Handy selbstverständlich genutzt werden.
- Kinder bestimmen Nähe und Distanz zu den Bezugspersonen (beim Schlafen, Bücher anschauen, Trösten, Freispiel etc.).
- Wir trösten die Kinder, wenn sie das Bedürfnis haben (z.B. auf den Arm nehmen oder auf den Schoß setzen.) Dieser Körperkontakt soll von den Kindern ausgehen.
- Wir küssen die Kinder nicht. Die Erwachsenen sorgen dafür, dass unangemessener Körperkontakt unterbleibt.
- Wir geben den Kindern keine Kosenamen.
- Kinder können Situationen, die sie als unangenehm empfinden, jederzeit verlassen. Wir schränken ihre Bewegungsfreiheit nicht ein (Fixieren etc.).
- Sollten wir Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern durch Mitarbeitende oder Eltern beobachten, sind wir verpflichtet, es anzusprechen bzw. im Team zu thematisieren. Wenn es zu Grenzüberschreitungen gegenüber den uns anvertrauten Kindern, durch einzelne Teammitglieder oder Eltern kommt, ist das Team verpflichtet, dies zu thematisieren und gegebenenfalls weitere Schritte einzuleiten (siehe Meldeverfahren).
- Bei jeglichem Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte oder externe Personen sind wir verpflichtet, diesen Verdacht der vorgesetzten Person oder dem Träger mitzuteilen.
- Wir leben eine offene Fehler- und Feedbackkultur. Wir üben respektvolle, kollegiale Kritik und erwarten ebenso von unseren Kolleginnen und Kollegen auf Fehlverhalten/Fehler hingewiesen zu werden. Wir pflegen ein offenes Teamklima und sind bereit, unser Verhalten zu reflektieren.
- Beabsichtigte Grenzverletzungen und Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden der Einrichtungsleitung zugetragen. Fehler werden aktiv angesprochen und nach einer gemeinsamen Lösung gesucht.

Verhaltenskodex für Eingewöhnungen

Ein Verhaltenskodex für die Eingewöhnung in unserer Krippe, hilft einen strukturierten und einfühlsamen Übergang für Kinder und ihre Familien zu gewährleisten. Durch klare Richtlinien stellen

wir sicher, dass der Eingewöhnungsprozess sensibel gestaltet wird und die Sicherheit, das Wohlbefinden und die Bedürfnisse aller Beteiligten berücksichtigt werden.

- Zu Beginn der Eingewöhnung verweisen wir auf unsere Willkommensbroschüre, welche detaillierte Informationen zum Ablauf und unsere pädagogischen Grundsätze für die Eltern enthält.
- Vor dem eigentlichen Start führen wir ein ausführliches Erstgespräch mit den Eltern. Dabei besprechen wir die Abläufe der Eingewöhnung, individuelle Einzelheiten zum Kind sowie eventuelle Auffälligkeiten. Es findet ein offener Austausch über gegenseitige Erwartungen, Bedürfnisse und Wünsche statt. Wir erklären die pädagogischen Notwendigkeiten und teilen Erfahrungswerte mit. Unser Eingewöhnungskonzept ist dabei stets individuell, situationsorientiert und berücksichtigt die Altersstruktur und Konstellation der Gruppe. Wir halten in der Eingewöhnungszeit täglich Rücksprache mit den Eltern, um Transparenz über die Eingewöhnungsfortschritte und Schwierigkeiten zu gewährleisten. In unseren wöchentlichen Teamsitzungen tauschen wir uns über den Verlauf der Eingewöhnungen aus.
- Gegenseitiges Vertrauen braucht Zeit: In der Eingewöhnungsphase legen wir besonderen Wert auf den sensiblen Aufbau einer Beziehung zum Kind. Wir gehen einfühlsam auf die Bedürfnisse des Kindes ein. Wir achten genau auf die Signale des Kindes und der Eltern, um den Prozess entsprechend anzupassen. Dabei berücksichtigen wir auch interkulturelle und religiöse Kontexte, respektieren diese und klären gegebenenfalls auf.
- Bei Tränen oder Trennungsängsten reagieren wir einfühlsam und unterstützen das Kind beim Trostfinden. Wir respektieren dabei individuelle Bedürfnisse und achten auf eine behutsame Trennung.
- Wir sind sensibel für Anzeichen von Überforderung bei Kindern, wie z.B. Klammern, Weinen oder Schreien. Bei solchen Anzeichen suchen wir den Austausch mit den Eltern, um gemeinsam Lösungen zu finden.
- Bei schwierigen Eingewöhnungen scheuen wir nicht davor zurück, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Das kann eine qualifizierte Fachkraft sein, Teamgespräche, Empfehlungen von Beratungsstellen oder die Unterstützung bei der Weitervermittlung an andere Einrichtungen. Wir verfügen auch über hausinterne Psychologinnen und Psychologen, die uns bei Bedarf unterstützen können.
- Wir achten darauf, dass nur das Stammpersonal mit pädagogischer Ausbildung und Jahrespraktikantinnen und -praktikanten die Kinder wickeln, umziehen und beim Einschlafen

begleiten. Dadurch schaffen wir ein Umfeld des Vertrauens und gewährleisten die körperliche Selbstbestimmung und Autonomie der Kinder.

- Wir reflektieren kontinuierlich unsere pädagogische Praxis und den Eingewöhnungsprozess. Dabei ziehen wir auch die Erfahrungen und Rückmeldungen der Eltern mit ein.
- Während der Eingewöhnungsphase beobachten wir die Kinder kontinuierlich und dokumentieren ihre Entwicklungsschritte sowie besondere Ereignisse in unserem selbstentwickelten „Eingewöhnungscheck-Bogen“. Dies ermöglicht uns, den Fortschritt individuell zu verfolgen und bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen.

Sexualpädagogisches Konzept

Körperliche Selbsterfahrung ist ein wichtiger Bestandteil der kindlichen Entwicklung, der bereits im Kleinkindalter beginnt. Durch Fühlen und Tasten erforschen Kinder ihren Körper und entwickeln ein Selbstgefühl. Durch einen positiven Umgang mit der Thematik wird das Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl der Kinder gestärkt. Im Krippenalter fangen die Kinder an, Unterschiede zwischen den Geschlechtern zu bemerken und ihren Körper zu entdecken. Dies ist ein normaler Entwicklungsvorgang und wird von den pädagogischen Fachkräften begleitet. Es kommt vor, dass ältere Kinder Interesse am Wickelvorgang und Toilettengang anderer Kinder entwickeln. Trotzdem sollen sie lernen, dass es Intimitätsregeln gibt, die jederzeit berücksichtigt werden müssen. Das Team erklärt den Kindern, dass jedes von ihnen das Recht auf die Wahrung der eigenen Privatsphäre hat. Jedes einzelne Kind darf bestimmen, ob andere Kinder beim Wickelvorgang oder beim Toilettengang dabei sein dürfen. Jede Entscheidung wird sowohl von den Fachkräften als auch von den anderen Kindern akzeptiert und respektiert. Sexualerziehung ist ein wichtiger Baustein in der ganzheitlichen Förderung der Kinder und in der Prävention gegen sexualisierte Gewalt, daher sehen wir sie als einen wichtigen Bildungsbereich an. Krippenkinder entdecken den eigenen Körper. In dieser Phase sollen sie die Möglichkeit bekommen, ihren Körper kennenzulernen, daher benennen wir die Körperteile und die Geschlechtsorgane sowie die Ausscheidungen mit den korrekten Fachbegriffen und lassen sie ihren Körper erforschen und Unterschiede benennen (Haare, Augenfarbe, etc.). Wenn Kinder sich im Spiel körperlich nahekommen und dies von einem Kind nicht erwünscht ist, kann es laut und deutlich seine Grenzen durch „Stopp“- oder „Nein“-Sagen ausdrücken. Wir ermutigen und unterstützen die Kinder dabei, unangenehme Gefühle zu äußern und klare Grenzen zu ziehen. Sollten die Kinder noch nicht sprechen können, helfen wir ihnen dabei, ihre Ablehnung durch Gesten oder Mimik auszudrücken und begleiten den Vorgang sprachlich. Im Spiel kommt es vor, dass sich Kinder umarmen, streicheln und küssen oder sich gegenseitig untersuchen (Doktorspiele). Wenn ein Kind

keine Berührungen mag, bzw. das Spiel für sich als unangenehm empfindet, kann es sich aus dem Spiel zurückziehen. Wir beobachten die Situation und achten darauf, dass die persönlichen Grenzen der Kinder gewahrt bleiben und achten ganz besonders auf eine gewaltfreie Spielatmosphäre. Werden persönliche Grenzen unter den Kindern überschritten oder wird Zwang bzw. Machtmissbrauch von uns beobachtet, handeln wir unverzüglich. Wir trennen die Kinder voneinander, beruhigen das betroffene Kind und geben ihm Geborgenheit und emotionale Unterstützung. Wir versuchen, wenn möglich, die Situation mit den beteiligten Kindern zu klären, wobei wir sensibel vorgehen und das Kind, das den Übergriff begangen hat, nicht beschämen, jedoch mit seinem Fehlverhalten konfrontieren. Wir beziehen die Eltern der betroffenen Kinder mit ein und erklären ihnen den Vorfall offen und transparent. Wir unterstützen die Eltern in Ihren pädagogischen Fragestellungen und entwickeln, wenn nötig, weitere Präventionsmaßnahmen oder verweisen an externe Fachstellen, die spezialisiert Hilfe leisten können. Unser Ziel ist es, Kindern einen positiven Zugang zu ihrem Körper, ihrer körperlichen Selbstbestimmung und einen gesunden Umgang mit ihren Gefühlen zu ermöglichen.

Fragen zur kindlichen Sexualität können auch bei unseren meist sehr jungen Eltern auftauchen. In (Eltern-) Gesprächen haben die Eltern die Möglichkeit, sich mit uns über den Umgang mit der Sexualität ihrer Kinder auszutauschen. Nach Bedarf können wir thematische Elternabende organisieren und externe Expertinnen und Experten einladen, die das Thema Sexualerziehung erläutern können.

Treten Kinder mit Fragen zu Sexualität, Geschlechtsidentität, Schwangerschaft und Geburt (etc.) an uns heran, greifen wir die Themen besonnen auf und klären altersgerecht und vorsichtig auf.

Personalauswahl

Die Personalauswahl ist ein wesentlicher Bestandteil der Prävention, da sichergestellt werden muss, dass nur qualifizierte und geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgewählt werden, die über die erforderlichen Fähigkeiten und Eigenschaften verfügen, um angemessen mit den Themen Kinderschutz, Machtmissbrauch und Gewalt umzugehen. Eine sorgfältige Auswahl reduziert das Risiko von potenziellen Risiken und fördert ein sicherheitsorientiertes Arbeitsumfeld. Das Thema Kinderschutz wird in allen Prozessen der Personalauswahl und Personalführung berücksichtigt. Bereits im Vorstellungsgespräch wird das Schutzkonzept den Bewerberinnen und Bewerbern vorgestellt. Unabhängig davon, ob wir neue Fachkräfte, Praktikantinnen und Praktikanten oder Aushilfskräfte einstellen, überprüfen wir die persönliche Eignung aller sich bewerbenden Personen. Die Bewerbungsunterlagen werden auf Lücken und Auffälligkeiten geprüft und falls diese vorhanden sind, werden die jeweiligen Personen diesbezüglich angesprochen und um Erklärungen gebeten.

Zusätzlich werden Fragen gestellt, die für das Thema Kinderschutz relevant sind (z.B. „Welche Bedeutung hat professionelle Nähe und Distanz für Sie?“). Im Bewerbungsgespräch nehmen sowohl eine Person aus dem Krippenteam, normalerweise die Leitung, als auch die Trägervertreter teil, um anschließend detailliert über die gesammelten Eindrücke zu diskutieren. Während des halbtägigen Probearbeitens hat das Krippenteam die Möglichkeit, die Fähigkeiten der Bewerberin oder des Bewerbers zu beurteilen und deren professionellen Umgang mit den Kindern und dem Team zu beobachten. Sollte das pädagogische Team einen negativen Eindruck gewinnen, scheidet die betreffende Person aus dem weiteren Bewerbungsprozess aus. Alle neuen Mitarbeitenden (auch Aushilfen) sind gesetzlich verpflichtet, dem Träger ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gem. §30a BZRG vorzulegen. Das Führungszeugnis wird regelmäßig erneuert (alle fünf Jahre). Während der Einarbeitung neuer Teammitglieder sprechen wir das Thema Kinderschutz an, händigen unser Schutzkonzept aus und gehen dieses gemeinsam durch. So stellen wir sicher, dass sich alle mit dem Thema auseinandersetzen und im pädagogischen Alltag bewusst handeln. Während der sechsmonatigen Probezeit führen wir regelmäßige Gespräche, sowohl zu Beginn als auch gegen Ende der Probezeit, um Feedback zu geben, Unsicherheiten aus dem Weg zu räumen und Fragen zu klären. Wenn sich herausstellt, dass etwas nicht wie gewünscht läuft, werden gemeinsam Zielvereinbarungen getroffen.

Fort- und Weiterbildungen

Die Teammitglieder nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil, um ihre Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich Kinderschutz zu erweitern, bzw. zu aktualisieren. Seit 2017 nehmen wir in regelmäßige Abständen an der pädagogischen Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen (PQB) der Stadt Erlangen teil.

Beschwerdemanagement

Träger und Kinderkrippe sind für jegliche Beschwerden, Rückmeldungen und Kritik offen und bieten allen Kindern, Mitarbeitenden und Eltern die Möglichkeit, diese mündlich oder schriftlich zu äußern. Beschwerden werden als konstruktive Kritik angesehen und es wird entsprechend mit ihnen umgegangen. Nur so können wir uns als Institution weiterentwickeln, unsere Qualität halten oder gegebenenfalls verbessern. Bei berechtigten Beschwerden ergreifen wir angemessene Maßnahmen, um Probleme zu lösen und sicherzustellen, dass sich Ähnliches nicht wiederholt. Dies kann die

Implementierung neuer Regeln oder Verfahren, zusätzliche Unterstützung oder die Einbindung externer Experten umfassen, abhängig von Art und Schwere des Problems.

Für Kinder

Krippenkinder können sich nicht immer deutlich beschweren und äußern. Meist teilen sie sich durch Weinen, Schreien, Rückzug oder aggressives Verhalten mit. Wir beobachten die Kinder und ihre Reaktionen im Kitaalltag aufmerksam und achten auf ihre Signale. Sollte uns auffallen, dass ein Kind unzufrieden ist oder sich unwohl fühlt, suchen wir gemeinsam nach der Ursache. So lernen Kinder, dass sie sich immer an uns wenden können, wenn sie unzufrieden sind und Hilfe benötigen. Kinder, die schon sprechen können, werden ermutigt, ihre Gefühle und Bedürfnisse zu äußern. Durch gezielte Fragen versuchen wir herauszufinden, welche Anliegen die Kinder haben könnten und signalisieren ihnen, dass sie immer von uns ernst genommen und respektiert werden. Durch unseren partizipativen Ansatz möchten wir sicherstellen, dass sich die Kinder gehört fühlen und die Möglichkeit haben, ihre Meinungen und Bedürfnisse zu äußern. Als ritualisierte Beschwerdemöglichkeit dient zum Beispiel unser Morgenkreis. Hier können die Kinder frei sprechen und ihre Gedanken teilen, einschließlich Beschwerden oder Unbehagen, die sie erleben. Diese Struktur ermöglicht es uns, die Anliegen der Kinder ernst zu nehmen und angemessen darauf zu reagieren, während wir gleichzeitig eine offene und unterstützende Umgebung fördern, in der die Kinder sich sicher fühlen, ihre Gefühle auszudrücken.

Für Eltern

Neben täglichen Tür- und Angelgesprächen, bei denen Eltern die Gelegenheit haben, sich mit den pädagogischen Fachkräften auszutauschen und Probleme direkt anzusprechen, finden zusätzlich 1-2 Elterngespräche pro Jahr statt (bei Bedarf auch öfter), in denen sich Eltern und pädagogische Fachkräfte über die Entwicklung der Kinder austauschen. Dabei können die Eltern auch ihre Anliegen, Meinungen und Sorgen äußern und Probleme ansprechen. Sie können dies auf verschiedene Weise tun. Jährlich finden anonyme Elternbefragungen statt. Hier können uns die Eltern rückmelden, was ihnen in unserer Einrichtung gefällt und was nicht und sie können bspw. unsere räumlichen, materiellen und personellen Bedingungen bewerten. Hier können sie außerdem Verbesserungsvorschläge einbringen. Eine direkte Rückmeldung an die Einrichtung oder an den Träger ist jederzeit erwünscht und wird gerne angenommen. Kritik und Anregungen können auch

über den Elternbeirat, der jährlich von allen Eltern gewählt wird, an das pädagogische Personal, die Leitung oder den Träger weitergegeben werden.

Der Träger, das Studierendenwerk Erlangen-Nürnberg, steht jederzeit für ein persönliches oder telefonisches Gespräch zur Verfügung:

Krippenverwaltung

Tel. 09131/80 02 65

Zimmer 317, 3. Stock rechts, Hofmannstraße 27, 91052 Erlangen

oder:

Herr Uwe Scheer

stv. Geschäftsführer, Leiter Kommunikation & Soziale Dienste

Tel. 09131/80 02 62

Zimmer 326, 3. Stock Hauptverwaltung, Hofmannstraße 27, 91052 Erlangen

Anliegen können auch schriftlich formuliert und an den Träger übermittelt werden:

per Mail an kita@werkswelt.de oder auf dem Postweg:

Studierendenwerk Erlangen-Nürnberg AÖR – Abt. 5

Hofmannstraße 27

91052 Erlangen

Bei schwerwiegenden oder nicht gelösten Beschwerden haben Eltern auch die Möglichkeit, sich an das örtliche Jugendamt zu wenden. Das Jugendamt kann als externe Instanz Unterstützung und Beratung bieten, insbesondere bei Angelegenheiten, die das Wohl der Kinder betreffen. (-> *siehe Punkt: Anlaufstellen u. Ansprechpartner*)

Für das Team

Unsere Mitarbeitenden haben grundsätzlich die Möglichkeit, ihre Anliegen und Probleme entweder im Rahmen von Teambesprechungen oder in vertraulichen Einzelgesprächen mit der Krippenleitung oder einem anderen Teammitglied zu erörtern. Auch stehen von Trägerseite gleich mehrere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung (Abteilungsleitung, Gruppenleitung, Fachberatung), an die sich alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden können.

Folgende Beschwerdemöglichkeiten stehen den Mitarbeitenden zur Verfügung:

Zunächst einmal haben alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich direkt an ihre Vorgesetzten zu wenden, um ihre Anliegen zu besprechen. Diese Gespräche werden persönlich und vertraulich geführt, um eine offene Kommunikation zu ermöglichen.

Für Mitarbeitende, die ihre Beschwerden nicht offen äußern wollen, steht ein anonymer Vorschlagskasten zur Verfügung.

Darüber hinaus können sich Mitarbeitende an den Personalrat wenden, um Unterstützung bei Beschwerden oder Anliegen zu erhalten. Der Personalrat steht als unabhängige Interessenvertretung der Mitarbeitenden zur Verfügung und kann bei der Lösung von Problemen oder Konflikten behilflich sein.

Bei sehr schwerwiegenden oder nicht gelösten Beschwerden können sich Mitarbeitende an das örtliche Jugendamt zu wenden. Das Jugendamt kann als externe Instanz Unterstützung und Beratung bieten, insbesondere bei Angelegenheiten, die das Wohl der Kinder betreffen.

Kooperation und Vernetzung

Die Gewährleistung fachlicher Unterstützung seitens des Trägers und seiner internen Beratungsstellen (Psychologische Beratung, Sozialberatung, Rechtsberatung), darunter insbesondere die pädagogische Fachberatung, sowie ein gegenseitiger Informationsaustausch bilden die Grundlage für die optimale Betreuung der uns anvertrauten Kinder.

Wir sind vernetzt mit:

- dem Familienservice der FAU Friedrich-Alexander-Universität
- dem Hochschulservice für Familie, Gleichstellung und Gesundheit der TH Nürnberg
- den zuständigen Jugendämtern und Aufsichtsstellen in Erlangen und Nürnberg
- dem Paritätischen Wohlfahrtsverband
- der Integrierten Beratungsstelle der Stadt Erlangen
- der Steuerungsgruppe Familienbündnis der Stadt Erlangen
- den Fachdiensten und Frühförderungsstellen (u.a. KoKi)
- den regionalen Erziehungsberatungsstellen
- den Beratungsstellen zu Fragen sexualisierter Gewalt
- der Partnerkrippe des Trägers mit Sitz in Nürnberg
- dem Bündnis für Familie Nürnberg

Seit 2017 nehmen wir in regelmäßigen Abständen an der pädagogischen Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen (PQB) der Stadt Erlangen teil.

Alle Adressen und Kontaktdaten unserer Kooperationspartner sind unter dem Punkt Anlaufstellen und Ansprechpartner zu finden.

Intervention

Wenn trotz umfassender Präventionsmaßnahmen Grenzüberschreitungen oder Gefährdungen gegenüber Kindern auftreten sollten, ist es von entscheidender Bedeutung, dass ein Handlungsplan zur Verfügung steht, der als Leitfaden für alle Teammitglieder dient. In unserem Handlungsplan sind die Schritte und Maßnahmen festgelegt, die ergriffen werden können, falls es zu Grenzüberschreitungen seitens der Kinder, der Eltern oder der Mitarbeitenden gegenüber den Kindern kommt.

In allen Situationen, die das Wohl einzelner oder mehrerer Kinder gefährden, ist es von höchster Priorität, besonnen zu handeln, um vorschnelle Maßnahmen zu vermeiden.

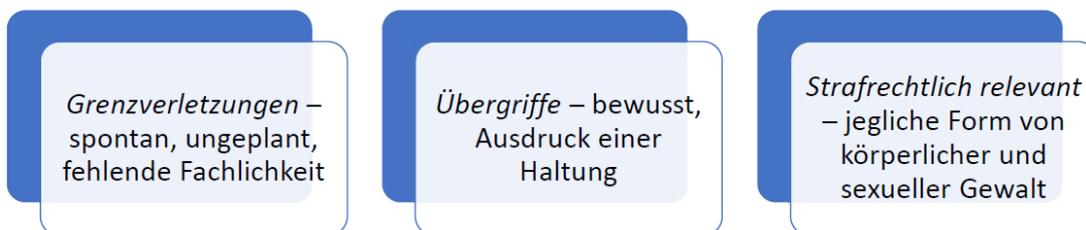
Folgende Schritte dienen als Leitlinien:

1. **Kinder schützen:** Sicherstellen, dass die betroffenen Kinder / das betroffene Kind unverzüglich in Sicherheit gebracht werden.
2. **Parteilichkeit für das Kind:** Den betroffenen Kindern Unterstützung und Bestätigung bieten, zum Beispiel durch Aussagen wie "Wir glauben dir, du bist nicht schuld!"
3. **Ruhe bewahren:** Vorschnelle Bewertungen und Erklärungen vermeiden, um eine sachliche und angemessene Reaktion zu gewährleisten.
4. **Information an die Einrichtungsleitung und den Träger:** Die zuständigen Personen über den Vorfall informieren, um eine koordinierte Reaktion zu ermöglichen.
5. **Sofortmaßnahmen in Absprache:** Sofortige Maßnahmen zur Sicherheit der Kinder in Zusammenarbeit mit der Leitung und dem Träger erarbeiten und umsetzen.
6. **Information an die pädagogische Fachaufsicht:** Über das Meldeformular gemäß § 47 SGB VIII die pädagogische Fachaufsicht informieren und gegebenenfalls telefonische Beratung einholen.
7. **Unterstützung einer Fachstelle nutzen:** Bei Bedarf die Unterstützung einer Fachstelle in Anspruch nehmen, insbesondere bei sexuellen Übergriffen.

8. **Rückmeldung der pädagogischen Fachaufsicht beachten:** Die Rückmeldung der pädagogischen Fachaufsicht beachten und gemeinsam weitere Schritte festlegen, um angemessen auf den Vorfall zu reagieren.

Bei Grenzüberschreitungen und Gefährdungen durch Mitarbeitende

Bei einem Verdacht auf potenziell grenzverletzendes Verhalten seitens eines Teammitglieds gegenüber Minderjährigen ist eine Differenzierung erforderlich, um festzustellen, ob es sich um eine unbeabsichtigte Grenzüberschreitung (wie zum Beispiel lautes Anschreien oder grobes körperliches Berühren), eine beabsichtigte Grenzüberschreitung (zum Beispiel das Beängstigen von Kindern oder unerwünschte körperliche Berührungen, wie das Hochheben oder das Auf-den-Schoß-setzen von Kindern, obwohl diese deutlich signalisieren, dass sie es nicht möchten) oder eine mögliche strafrechtliche Grenzverletzung (wie Körperverletzung oder sexualisierte Gewalt) handelt.



In allen Fällen ist es stets vonnöten, die Einrichtungsleitung unverzüglich zu informieren, damit angemessene Maßnahmen ergriffen werden können. Es ist zudem erforderlich, Gespräche mit dem betroffenen Kind zu führen, sofern dessen Alter und Entwicklungsstand dies zulassen, sowie Gespräche mit der betroffenen Mitarbeiterin bzw. dem betroffenen Mitarbeiter und der informierenden Person durchzuführen. Je nach Situation ist auch eine Reflektion im Team ratsam. Sämtliche Gespräche sind sorgfältig zu dokumentieren und für die weitere Aufklärung des Sachverhalts aufzubewahren.

Nach einem Fehlverhalten ist es wichtig, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenseitig unterstützen und konstruktiv reflektieren, um aus der Situation zu lernen und zukünftige Vorfälle zu vermeiden. Ein kollegiales Gespräch bietet hierfür eine gute Gelegenheit zur Orientierung.

Dabei können folgende Fragen als Leitfaden dienen:

- 1. Wahrnehmung der Situation:** Wie habe ich bzw. wie hast du die Situation wahrgenommen? Es ist wichtig, die unterschiedlichen Perspektiven zu verstehen und mögliche Missverständnisse zu klären.

2. Ursachenanalyse: Warum kam es zu dieser Situation bzw. zu diesem Fehlverhalten? Indem die Gründe für das Fehlverhalten ergründet werden, können präventive Maßnahmen erarbeitet werden, um ähnliche Vorfälle zukünftig zu vermeiden.

3. Wiedergutmachung und Entschuldigung: Ist eine Wiedergutmachung (z.B. in Form einer Entschuldigung) notwendig? Es ist wichtig, Verantwortung zu übernehmen und gegebenenfalls eine Entschuldigung auszusprechen, um den Schaden zu reparieren und das Vertrauen wiederherzustellen.

4. Information der Eltern: Müssen die Eltern des betroffenen Kindes informiert werden? Bei schwerwiegenden Vorfällen ist es wichtig, die Eltern transparent zu informieren und gegebenenfalls das weitere Vorgehen gemeinsam zu besprechen.

5. Präventive Maßnahmen: Wie können derartige Situationen und Fehlverhalten zukünftig vermieden werden? Durch die Entwicklung von Präventionsstrategien und die Implementierung von geeigneten Maßnahmen kann das Risiko zukünftiger Vorfälle reduziert werden.

6. Teamgespräch zur Weiterentwicklung: Ist ein Gespräch im Team (z.B. zur Weiterentwicklung des Konzepts) sinnvoll? Der Austausch im Team ermöglicht es, gemeinsam aus Erfahrungen zu lernen und die pädagogische Arbeit kontinuierlich zu verbessern.

7. Evaluation der Veränderungen - nach einiger Zeit: Haben sich die vorgenommenen Veränderungen bewährt? Es ist wichtig, die Wirksamkeit der eingeführten Maßnahmen regelmäßig zu evaluieren und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen, um langfristige Verbesserungen sicherzustellen.

Handlungsschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte in der Kinderkrippe:

- Im Falle der Feststellung eines potenziellen Gefährdungsrisikos für ein Kind durch Mitarbeitende/die Leitung/Eltern werden ab sofort alle Hinweise und Beobachtungen schriftlich festgehalten.
- Erhärtet sich der Verdacht, wird der Träger aktiv in den Prozess und alle folgenden Entscheidungen einbezogen.
- Leitung und Träger (evtl. zusammen mit dem pädagogischen Team) nehmen eine erste Bewertung der Hinweise und Beobachtungen und eine Gefährdungseinschätzung vor. Sollte

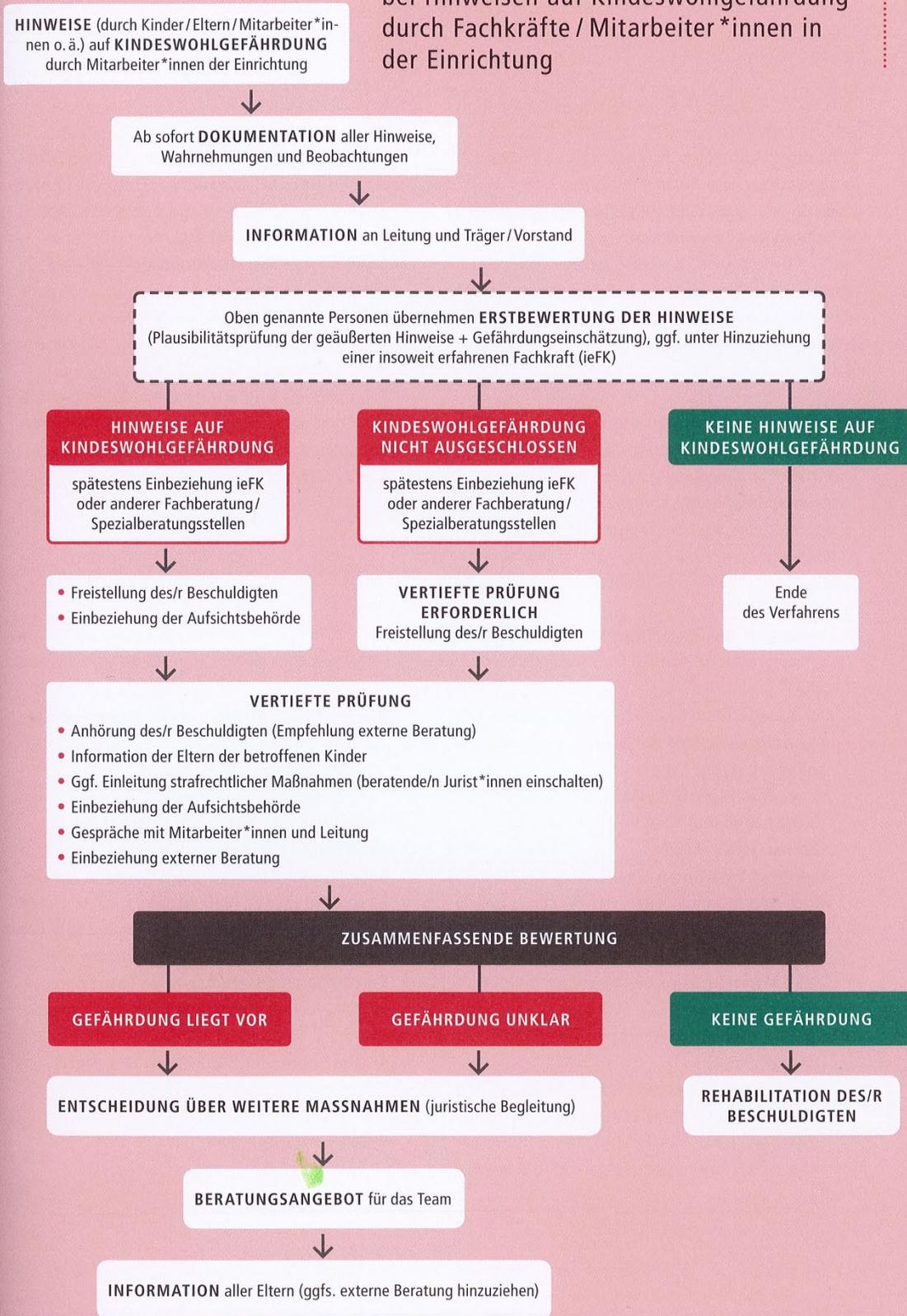
keine eindeutige fachliche Einschätzung möglich sein, wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.

- Wenn der Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten unbegründet ist und keine Gefährdung für Kinder besteht, wird die Gefährdungseinschätzung abgeschlossen und das Team wird von der Leitung informiert.
- Wenn es begründete Vermutungen gibt, dass es zu grenzverletzendem Verhalten gekommen ist oder dies nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, wird jetzt eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen und ggf. das Jugendamt benachrichtigt. Die betroffene Fachkraft wird bis zur vollständigen Klärung der Situation freigestellt. Eine vertiefte Prüfung ist erforderlich.
- Der Träger, die Leitung, die betroffene Fachkraft und die Aufsichtsbehörde bewerten erneut alle Informationen und führen eine weitere, vertiefte Prüfung durch. An dieser Stelle ist die Miteinbeziehung einer externen Beratung entscheidend. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Benachrichtigung der Eltern.
- Liegt eine begründete Vermutung auf Kindeswohlgefährdung vor, werden je nach Schweregrad der Gefährdung Sofortmaßnahmen ergriffen (z.B. Freistellung, Abmahnung, Anklage). Handelt es sich um eine strafrechtliche Grenzverletzung, wird die Strafverfolgungsbehörde eingeschaltet. Die Eltern des betroffenen Kindes werden informiert und es werden ihnen Beratungs- und Unterstützungsleistungen angeboten.
- Liegt eine unklare Gefährdung vor, wird in juristischer Begleitung über weitere Maßnahmen entschieden. Des Weiteren gibt es für das Team ein Beratungsangebot und die Eltern werden ggf. durch eine externe Beratung, informiert.
- Wenn festgestellt wird, dass keine Gefährdung für Kinder vorliegt und die betroffene Fachkraft zu Unrecht beschuldigt wurde, wird der Fall abgeschlossen. Es werden vielfältige Unterstützungsmaßnahmen angeboten, um die Bewältigung des Vorfalls für die betroffene Fachkraft, das Team und die Leitung zu erleichtern. Die Eltern werden über den Fortschritt des Prozesses informiert, und Rehabilitationsmaßnahmen stehen allen Beteiligten zur Verfügung.

HANDLUNGSSCHEMA

bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte / Mitarbeiter*innen in der Einrichtung

7.6



Bei Grenzüberschreitungen und Gefährdungen unter Kindern

Wenn es zu Grenzüberschreitungen und Gefährdungen zwischen Kindern kommt, ist es von entscheidender Bedeutung, die Art der Grenzverletzung genauer zu betrachten. Bei kleinen Kindern sind Streitereien untereinander und Konflikte in der Gruppe keine Seltenheit. Diese Konflikte drehen sich oft um Spielzeug oder Spielideen. Es kann jedoch auch vorkommen, dass Kinder handgreiflich werden, beißen oder sich gegenseitig verletzen. Normalerweise handelt es sich dabei um spontane Reaktionen auf bestimmte Handlungen anderer Kinder. Dennoch obliegt es dem pädagogischen Personal, die Kinder zu beaufsichtigen und zu beobachten, um eine gewaltfreie Atmosphäre in der Gruppe sicherzustellen.

Handlungsschema bei Grenzverletzungen zwischen Kindern in der Krippe:

- Wenn ein Kind während eines Konfliktes ein anderes verletzt, müssen die Fachkräfte eingreifen. Das verletzte Kind wird betreut und getröstet, während das andere Kind aus der Situation genommen wird. Krippen Kinder sind nicht immer in der Lage, ihre Handlungen zu verstehen und zu erklären. Dennoch muss dem Kind erklärt werden, dass es nicht akzeptabel ist, anderen Kindern Schaden zuzufügen.
- Das verletzte Kind wird ermutigt, deutlich seine eigenen Grenzen zu kommunizieren und Hilfe zu suchen, wenn es sich bedrängt fühlt. Falls ein Kind regelmäßig andere verletzt, schlägt oder stößt, muss das Team das Verhalten genau beobachten und dokumentieren.
- Das verletzende Verhalten des Kindes sollte im Team diskutiert und analysiert werden. Die Eltern und die Leitung sollten informiert und einbezogen werden. Es ist wichtig herauszufinden, ob sich das Kind ähnlich in seinem Zuhause und in seinem sozialen Umfeld verhält. Die Eltern sollten auf örtliche Familienberatungsstellen aufmerksam gemacht werden.
- Das Verhalten des betreffenden Kindes wird im Team besprochen und analysiert. Die Eltern und ggf. der Träger werden informiert und einbezogen. Es ist wichtig herauszufinden, ob sich das Kind ähnlich in seinem Zuhause und in seinem sozialen Umfeld verhält. Die Eltern werden auf örtliche Familienberatungsstellen hingewiesen.

- Falls das Kind weiterhin aggressiv und grenzüberschreitend handelt, entwickeln Fachkräfte und Eltern gemeinsam einen Handlungsplan, der auch die Einbeziehung externer Experten berücksichtigt. Eine sorgfältige Dokumentation ist verpflichtend.
- Falls die geplanten Maßnahmen eine positive Wirkung auf das Verhalten des Kindes haben, kann der Fall abgeschlossen werden. Alle Beteiligten können dann ein Abschlussgespräch führen und den Prozess reflektieren.
- Sollten die Maßnahmen keine Veränderungen bewirken und weiterhin ein Risiko für die restliche Gruppe bestehen, muss in Erwägung gezogen werden, das betreffende Kind aus der Einrichtung zu nehmen. In diesem Fall ist die enge Zusammenarbeit zwischen der Leitung, dem Träger und den Eltern von entscheidender Bedeutung. Auch hier können Beratungsstellen hinzugezogen werden.
- Wenn das betreffende Kind die Krippe verlassen muss, erfolgt eine umfassende Information aller Beteiligten und ein Abschlussgespräch im Team. Die Kinder werden altersgerecht und ihrem Entwicklungsstand entsprechend aufgeklärt und informiert.

Bei Grenzüberschreitungen und Gefährdungen in der Familie

Grenzverletzungen und Gefährdungen gegenüber Kindern können auch in familiären Umgebungen auftreten. Zu den Formen von Grenzverletzungen, die Kinder in ihrem Zuhause erfahren können, gehören seelische Gewalt und seelische Vernachlässigung, körperliche Gewalt und körperliche Vernachlässigung. Besonders Kinder im Krippenalter haben oft Schwierigkeiten, sich verbal auszudrücken und ihre Bedürfnisse mitzuteilen. Daher ist es von großer Bedeutung, auf ihre nonverbalen Signale zu achten und genau zu beobachten, ob alle ihre Grundbedürfnisse wie Hunger, Schlaf, Sicherheit und Geborgenheit erfüllt sind. Zudem benötigen Kinder in dieser Altersgruppe viel Aufmerksamkeit und müssen vor Gefahren geschützt werden.

Wenn unsere Fachkräfte beispielsweise während der Bring- und Abholzeiten oder im Kita-Alltag, Auffälligkeiten wie Verletzungen, Verbrennungen oder mangelnde Körperpflege bei den Kindern feststellen oder Anzeichen für grenzverletzendes Verhalten seitens der Eltern bemerken, wie lautes Anschreien, grobes Anfassen, Ignorieren oder Beschimpfen, dann besteht die Pflicht, dies zu melden und gemeinsam im Team zu besprechen. Die Leitung und der Träger müssen informiert werden und

es müssen Überlegungen angestellt werden, wie weiter vorgegangen werden soll. Es ist wichtig, nicht vorschnell zu handeln, alle Beobachtungen zu dokumentieren und in Zusammenarbeit mit dem Team und der Leitung Entscheidungen zu treffen.

Handlungsschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Familienmitglieder in der Kinderkrippe:

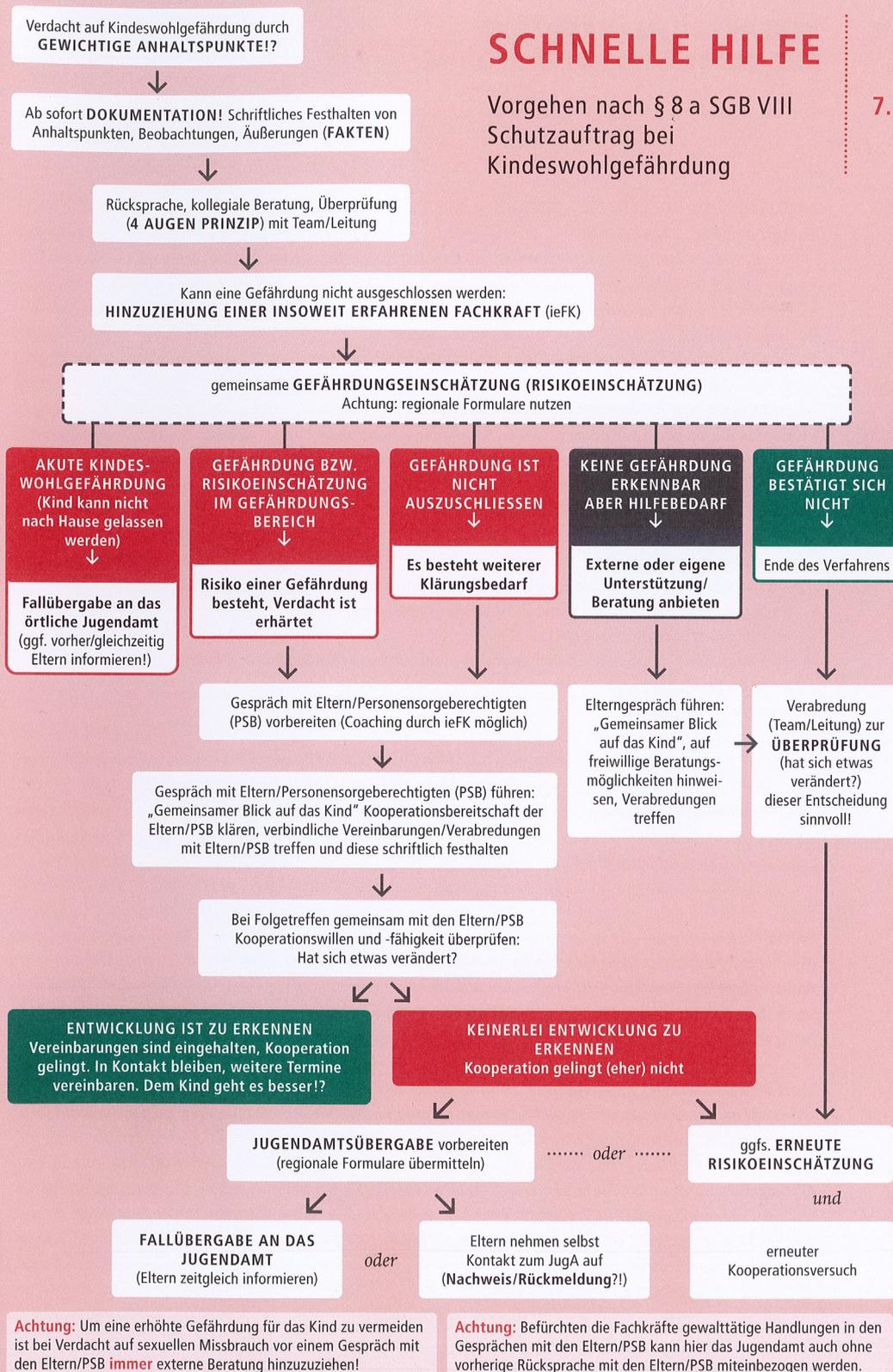
- Erst müssen Anhaltspunkte gesammelt und dokumentiert werden. Das können Beobachtungen, Äußerungen und Fakten sein, die Mitarbeitende wahrgenommen haben. Eine sorgfältige Dokumentation dient als Verfahrensgrundlage. Auf eine Trennung zwischen Fakten und Interpretationen muss zwingend geachtet werden.
- Es folgt eine Rücksprache mit Leitung, Team und Träger.
- Wenn die Kindeswohlgefährdung durch die Familie oder Familienmitglieder nicht ausgeschlossen werden kann, muss eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden.
- Das Team, die Leitung und die insoweit erfahrene Fachkraft müssen gemeinsam eine Gefährdungseinschätzung durchführen und diese entsprechend dokumentieren.
- Sollte festgestellt werden, dass das Wohl des Kindes akut gefährdet und eine Rückkehr nach Hause nicht mehr möglich ist, dann wird der Fall an das örtliche Jugendamt übergeben. Die Eltern werden über diese Entscheidung informiert.
- Wenn ein Gefährdungsrisiko besteht oder die Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine weitere Klärung unter Einbeziehung der Eltern erforderlich.
- An diesem Punkt sollte ein Gespräch mit den Eltern oder Sorgeberechtigten geführt werden. Dieses Gespräch muss sorgfältig vorbereitet und dokumentiert werden. Im Mittelpunkt des Gesprächs steht die Bereitschaft der Eltern zur Zusammenarbeit und zur gemeinsamen Suche nach Lösungen mit den Fachkräften, wobei der "gemeinsame Blick auf das Kind" im Fokus steht.

- Alle Vereinbarungen und Verabredungen, die mit den Eltern getroffen werden, müssen schriftlich dokumentiert werden.
- In den Folgegesprächen muss immer wieder die Kooperationsbereitschaft der Eltern bzw. Sorgeberechtigten überprüft werden.
- Wenn positive Veränderungen erkennbar sind, die Zusammenarbeit zwischen pädagogischem Personal und Eltern gut funktioniert und das Kind nicht mehr gefährdet ist oder sich besser fühlt, sollten (trotzdem) weitere Gesprächstermine vereinbart und ein regelmäßiger Austausch beibehalten werden.
- Sollte die Kooperation nicht gelingen und es ist keine positive Entwicklung zu erkennen, dann muss erneut eine Risikoeinschätzung durchgeführt werden und evtl. ein erneuter Kooperationsversuch stattfinden. Schwierige Fälle können an dieser Stelle an das Jugendamt übergeben werden. Die Übergabe muss vorbereitet und die Eltern müssen informiert werden.

SCHNELLE HILFE

7.1

Vorgehen nach § 8 a SGB VIII
Schutzauftrag bei
Kindeswohlgefährdung



Achtung: Um eine erhöhte Gefährdung für das Kind zu vermeiden ist bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch vor einem Gespräch mit den Eltern/PSB immer externe Beratung hinzuzuziehen!

Achtung: Befürchten die Fachkräfte gewalttätige Handlungen in den Gesprächen mit den Eltern/PSB kann hier das Jugendamt auch ohne vorherige Rücksprache mit den Eltern/PSB miteinbezogen werden.

Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Es ist unsere Verantwortung, jeglichem Verdacht auf Grenzverletzung oder strafbare Handlungen nachzugehen, wobei die Unschuldsvermutung stets gilt, bis der Verdacht bestätigt wird. In einigen Fällen kann es vorkommen, dass sich der anfängliche Verdacht nach einer gründlichen Prüfung als unbegründet und unbestätigt erweist. In solchen Situationen ist es erforderlich, die beschuldigte Mitarbeiterin oder den beschuldigten Mitarbeiter zu schützen und zu unterstützen. Der Arbeitgeber sollte sicherstellen, dass alle betroffenen Fachkräfte, Kinder und Eltern die Gelegenheit erhalten, das Vertrauen wiederherzustellen. Die folgenden Schritte müssen durchgeführt werden:

- Der Träger hat die Verpflichtung, alle Mitarbeitenden transparent darüber zu informieren, dass der Verdachtsfall sorgfältig geprüft wurde und sich als unbegründet erwiesen hat. Dabei sollte die Unschuld der betroffenen Fachkraft klar betont werden.
- Alle Eltern müssen über den Verlauf und die Ergebnisse der Fallüberprüfung informiert werden. Es muss deutlich kommuniziert werden, dass sich der Verdacht nicht bestätigt hat und somit unbegründet ist.
- Falls die fälschlich beschuldigte Person dies wünscht, sollte ihr ein Einrichtungswechsel oder ein Wechsel in eine andere Gruppe ermöglicht werden. Zudem stehen Beratungsangebote zur Verfügung, die im Folgenden genauer aufgeführt sind. Alle erdenklichen Schritte müssen unternommen werden, um das Ansehen der verdächtigten Person wiederherzustellen.
- Das Team sollte sich darauf konzentrieren, das Vertrauen untereinander durch Teamentwicklungsmaßnahmen wiederaufzubauen. Supervision kann als eine Methode dienen, die das Team bei der Rehabilitation unterstützt. Auch die Psychologische Beratung des Studierendenwerks kann den Prozess unterstützen.

Innerhalb einer Einrichtung müssen bestätigte Grenzverletzungen aufgearbeitet werden. Es ist entscheidend, dass alle betroffenen Personen die Gelegenheit erhalten, über das Geschehene zu sprechen und angehört zu werden, sei es in Teambesprechungen oder Mitarbeitendengesprächen. Die Aufarbeitung dieses Prozesses kann länger dauern und sollte durch verschiedene Maßnahmen unterstützt werden, wie beispielsweise Beratungen, Supervision oder Schulungen, wobei externe Unterstützung oder Fachstellen hinzugezogen werden können. Ein wesentlicher Aspekt ist die Klärung der Ursachen für die Grenzverletzung und die Identifizierung von Schwachstellen in der Einrichtungsstruktur, die zu solchen Vorkommnissen geführt haben könnten. Die Erkenntnisse, die das pädagogische Team aus der Aufarbeitung von Krisenfällen gewinnt, können dazu beitragen, die Qualitätssicherung des Schutzkonzepts zu verbessern.

Unser Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und angepasst. Es ist von großer Bedeutung sicherzustellen, dass die Risikoanalyse stets aktuell ist und dass die Präventionsmaßnahmen ihren beabsichtigten Zweck erfüllen. Da das Schutzkonzept von allen Teammitgliedern umgesetzt werden muss, ist es sinnvoll, dass alle gemeinsam jährlich überprüfen, ob Veränderungen und Anpassungen erforderlich sind.

Anlaufstellen und Ansprechpartner

Träger

Studierendenwerk Erlangen-Nürnberg

Hofmannstraße 27

91052 Erlangen

Zuständige Abteilung: Kommunikation & Soziale Dienste

Tel. Krippenverwaltung: 09131/8002-65

Tel. Gruppenleitung: 09131/8002-63

Tel. Abteilungsleitung/stv. Geschäftsführer: 09131/8002-62

Stadtjugendamt Erlangen

Fachaufsicht und Fachberatung

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Tel. 09131/862 753

Koordinationsstelle Frühe Hilfen

Werner-von-Siemens-Str. 61

91052 Erlangen

Tel. 09131/863 040

Stadtjugendring Erlangen

Insoweit erfahrene Fachkraft

Tel: 09131/862 295

Koordinierte Kinderschutzstelle/ Familienbildungsstätte

09131/803 261 0

Kinderschutzbund Erlangen

Strümpellstraße 10

91052 Erlangen

Tel. 09131 / 20 91 00

Elterntelefon: 0800/111-0-550

Integrierte Beratungsstelle der Stadt Erlangen

Karl-Zucker-Str. 10 (3.Stock)

91052 Erlangen

Tel. 09131 / 86-2295

Familienservice der FAU Friedrich-Alexander-Universität

Familienservice FAU Erlangen

Richard-Wagner-Str. 2

91054 Erlangen

Tel: 0173/1519839

Hochschulservice für Familie, Gleichstellung und Gesundheit der TH Nürnberg

Dürrenhofstr. 6,

90402 Nürnberg

Tel: 0911 5880 – 1643 oder 0911 5880 – 4086

Paritätischer Wohlfahrtsverband

Der Paritätische in Bayern

Spitalgasse 3

90403 Nürnberg

Tel: 0911/205650

interne Beratungsstellen des Studierendenwerks Erlangen-Nürnberg:

Psychologische Beratungsstelle des Studierendenwerks Erlangen-Nürnberg

Hofmannstraße 27, 2. OG

91052 Erlangen

Tel: 09131-8002 750

Sozialberatungsstelle des Studierendenwerks Erlangen-Nürnberg

Hofmannstraße 27, 2. OG

91052 Erlangen

Tel: 09131-8002 757

Partnerkrippe KiKriKi des Trägers mit Sitz in Nürnberg

Walter-Meckauer-Straße 22

90478 Nürnberg

Notrufnummern

110 Polizei

112 Feuerwehr-Rettungsdienst

116117 ärztlicher Notdienst

Quellenangaben

- [Was ist Gewalt? \(bayern-gegen-gewalt.de\)](http://bayern-gegen-gewalt.de)
- <https://www.unicef.de/informieren/materialien/kinder-haben-rechte/27850>
- Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, 3. Auflage, 2020, BAGE e.V.
- Leitfaden zur Umsetzung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- <https://www.kurse.kita.bayern/course/view.php?id=102> Kinderschutz in der Kita- Auf dem Weg zum Schutzkonzept
- <https://www.der-paritaetische.de/themen/soziale-arbeit/kinder-und-jugendhilfe/kinderschutz-und-schutzkonzepte> Arbeitshilfe, Prävention und Intervention bei Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen
- Schulungsunterlagen „das Schutzkonzept“, Janine Beier-Seifert